

Seniorenamt

Telefonnummer: (0941) 507-1549
E-Mail: Seniorenamt@regensburg.de

Datum: 17.12.2021

Helferkreis Auszeit

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die Stadt Regensburg, Postfach 110643, 93019 Regensburg, Email: stadt_regensburg@regensburg.de, Telefon: (0941) 507-0.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Den zuständigen Behördlichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter: Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Regensburg, Postfach 110643, 93019 Regensburg, Email: datenschutz@regensburg.de, Telefon: (0941) 507-2114.

Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Um den ehrenamtlichen „Helferkreis Auszeit“ in Anspruch nehmen zu können, erheben wir nachfolgende personenbezogene Daten von Ihnen:

Name, Vorname Pflegebedürftige/r
Anschrift Pflegebedürftige/r
Pflegegrad
Bevollmächtigte Person/ Betreuer/in
Anschrift Bevollmächtigte Person/ Betreuer/in
Telefonnummer Bevollmächtigte Person/ Betreuer/in

Der Helferkreis Auszeit ist ein Angebot zur Unterstützung im Alltag nach § 45a SGB XI.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung von Gesundheitsdaten ist Art. 9 Abs. 2 i DSGVO i. V. mit Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 BayDSG. Soweit darüber hinaus personenbezogene Daten verarbeitet werden, die nicht wie die Gesundheitsdaten unter Art. 9 Abs. 1 fallen, ist Rechtsgrundlage hierfür Art. 6 Abs. 1 b DSGVO.

Weitergabe von personenbezogenen Daten, Speicherdauer, Löschfristen

Nach Kontaktaufnahme und Erfassung der Daten werden diese zur Durchführung der Hilfeleistung an die von uns beauftragte Helferin weitergegeben, verbunden mit dem Hinweis, dass diese nach Aufgabenerfüllung entsprechend der gesetzlichen Fristvorgaben zu löschen sind.

Damit Sie die Betreuungsstunden der Helferinnen vom „Helferkreis Auszeit“ mit den Pflegekassen über den Entlastungsbetrag (125€ pro Monat) abrechnen können, benötigen die Träger von Angeboten zur Unterstützung im Alltag in Bayern eine Anerkennung. Für die Anerkennung ist in Bayern das Landesamt für Pflege (LfP) zuständig. Träger müssen für anerkannte Angebote einmal jährlich einen Tätigkeitsbericht beim LfP einreichen. In diesem werden die Tätigkeiten des vergangenen Jahres, insbesondere die Anzahl und Art der übernommenen Betreuungsleistungen sowie der dafür eingesetzten Kräfte, beschrieben. Deshalb führt die bei Ihnen eingesetzte ehrenamtliche Helferin eine vom Landesamt für Pflege vorgegebene **Einsatzliste**. In dieser werden die genauen Einsatzzeiten (Datum und Uhrzeit (von – bis)) festgehalten sowie der Name, Vorname der Helferin, des Weiteren der Name, Vorname und Pflegegrad der pflegebedürftigen Person. **Sie, also die Familie, bei der die Helferin im Einsatz ist, muss die geleisteten Einsätze mit Unterschrift auf der Einsatzliste bestätigen.** Die Liste leitet die Ehrenamtliche vom Helferkreis Auszeit an das Seniorenamt weiter und wird dort nach den datenschutzrechtlichen Bestimmungen 5 Jahre zur Einsichtnahme in Papierform aufgehoben und danach datenschutzkonform entsorgt. Ihre obenstehenden personenbezogenen Daten werden 5 Jahre in elektronischer Form gespeichert und danach automatisch gelöscht. Sollten Sie nach Beendigung des Einsatzes einer Ehrenamtlichen des „Helferkreis Auszeit“ eine Löschung Ihrer personenbezogenen Daten wünschen, teilen Sie uns dies bitte unter: 0941 507-1549 mit. Die Einsatzliste muss in Papierform 5 Jahre aufbewahrt werden.

Weitergabe personenbezogener Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation

Eine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation erfolgt nicht.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Verarbeitung personenbezogener Daten folgende Rechte zu:

Sie haben das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein

Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder die Datenverarbeitung für die Erfüllung eines mit Ihnen geschlossenen Vertrages erforderlich ist und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Regensburg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Zusätzlich steht Ihnen ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz zu.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Stadt Regensburg durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Bereitstellung personenbezogener Daten

Die Daten werden erhoben, um den ehrenamtlichen Helferkreis Auszeit in Anspruch nehmen zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann dieses Angebot nicht durchgeführt werden.